### Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich



LRef. Harald ARTNER

Landesverband WIEN Sparte Sportkegeln ZVR-Zahl 497 890 449

 ZVR-Zahl 497 890 449
 Telefon:
 0650/980 64 91

 Homepage:
 www.askoe-sportkegeln.at
 E-Mail:
 harald.artner1@gmx.at

## **AUSSCHREIBUNG**

Offene Wiener **ASKÖ** Landesmeisterschaft 2025/2026

Bewerb: Mannschaftsbewerb (6er oder 4er Mannschaften) über

120 Wurf pro SpielerIn für alle Vereine mit 4-er Bahnen.

<u>Teilnahmeberechtigt</u>: sind alle Wiener-Vereine <u>mit beliebig vielen Mannschaften</u>,

ASKÖ Wien Vereine besitzen das Recht mit allen Mannschaften

teilzunehmen, nicht-ASKÖ-Vereine nach den vorhandenen Möglichkeiten.

<u>Durchführung</u>: erfolgt nach der Sportordnung des ÖSKB, wird aber den Erfordernissen der

ASKÖ Sparte Sportkegeln angepasst;

**Die Gruppeneinteilung richtet sich nach der Mannschaftsgröße** Die Wertung erfolgt It Sportordnung des ÖSKB Teil 2 Punkt 5.1.12

Änderungen gegenüber der ÖSKB Sportordnung

- Das Spielverbot 30 Minuten vor Spielbeginn, muss nicht eingehalten werden.
- Es können beliebig viele Damen oder Herren in der 4er oder 6er Mannschaften eingesetzt werden.
- Ein Doppeleinsatz in der gleichen Runde (LV ab 2. LL, BKV und ASKÖ) ist gestattet.
- Ein Doppeleinsatz in der gleichen Runde ÖSKB ASKÖ ist nicht gestattet
   (ausgenommen österr. Nachwuchsspieler:Innen, österr. Damen aus BL Damen und
   Nichtösterreicher:Innen dieser beiden Kategorien, sofern sie ihren Hauptwohnsitz seit mind.
   3 Jahren in Österreich haben als Nachweis wird die amtliche Meldebestätigung
   anerkannt)
- Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften an der ASKÖ Meisterschaft teil, so ist ein Doppeleinsatz in der gleichen Runde nicht gestattet.

#### **Zur Erinnerung**

- Der Einsatz von AusländerInnen ist mit 1 (einem) in der 4er und mit 2 (zwei) in der 6er
   Mannschaften begrenzt
- Die Einspielzeit beträgt 5 Minuten.

Eine Aufstellungsliste vor Spielbeginn ist erforderlich.

<u>Startberechtigt</u>: Folgende Regelung ist festgelegt:

(Ausnahmen können keine gemacht werden).

- Die schnittbesten SpielerInnen der Vereine sind in der ASKÖ Meisterschaft nicht startberechtigt. Die Sperre im Herbst wird nach dem Schnitt der vergangenen Saison geregelt und im Frühjahr nach der Schnittliste des Herbstes!
- Die Anzahl der gesperrten SpielerInnen wird nach der Mannschaftsanzahl von ÖSKB, LV und BKV festgelegt.

Je ÖSKB <mark>Superliga</mark> (Damen und Herren) und Bundesliga Herren Mannschaft 6 Spieler:Innen, die in der ersten ÖSKB Rangliste aufscheinen.

Für jede Mannschaft werden je 6 Spieler des Vereines gesperrt – Grundlage ist der Schnitt (Gesamtschnitt – dieser MUSS von den Vereinen zu Verfügung gestellt werden) des letzten Jahres – sollte dieser nicht von den Vereinen gestellt werden, so werden die in der Rangliste aufscheinenden Spieler sowie jede/r weiter eingesetze Spieler gesperrt! Zusätzlich behält sich der ASKÖ vor nach jeweils 6 Runden die Schnittliste anzupassen falls es notwendig ist.

Je LV Mannschaft Herren 3 Spieler und WL Mannschaft 2 Spieler:Innen.

Vereine die in der letzten LL spielen und nur eine Herrenmannschaft haben, können um Ausnahmegenehmigung ansuchen.

je BKV Mannschaft 2 Spieler:Innen.

Somit ergibt sich dann eine Gesamtzahl der gesperrten SpielerInnen inklusive österr. Nachwuchsspieler:Innen (dürfen aber in der ASKÖ Meisterschaft trotzdem eingesetzt werden) welche nach ihrem Gesamtschnitt zu sperren sind (Es ist die Zahl der gesperrten ausschlaggebend und nicht das Geschlecht)! Spieler:Innen, die aufgrund Ihres Schntttes gesperrt wären aber Samstag nicht spielen können oder wollen können an der ASKÖ Meisterschaft teilnehmen (werden aus Gesperrtenliste raus genommen – kommen sie dennoch zu mehr als 3 Einsätzen (gilt einzeln für Herbst und Frühjahr) werden diese als zusätzliche Spieler in der Gesperrtenliste aufgenommen. Ende der Herbstsaison sind von den Vereinen Gesamtschnittlisten zu Verfügung zu stellen, damit die Liste der gesperrten SpielerInnen angepasst werden können!

Bei Verschiebungen von Spielen gilt die jeweils gültige gesperrten Liste.

Nennungen: sind schriftlich mittels Nennformular durchzuführen. Spätester Abgabetermin

ist 17. August 2025. Die Auslosung und Klasseneinteilung erfolgen nach Einlangen der Meldungen und werden den Vereinen so bald als möglich

zugesendet.

Nenngeld: beträgt pro gemeldeter Mannschaft € 35,-- und ist bis 01. September

2025 einzuzahlen.

Titel: Die Sieger der einzelnen Ligen erhalten den Titel.

ASKÖ Mannschaftsmeister der 4er oder 6er LIGA ....... 2025/2026

und einen Ehrenpreis. Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten Erinnerungspreise.

<u>Allgemeine Bestimmungen</u>: Der Veranstalter übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Unfälle und Schäden, auch nicht gegenüber dritten Personen.

#### **Besonderer Hinweis:**

Mit der Verpflichtung zur Einhaltung der jeweils gültigen Corona19 Schutzmaßnahmen haben die mit der Durchführung betrauten Vereine nicht nur diese strikt einzuhalten und zu kontrollieren sondern ev. auch zusätzliche, auf die speziellen Verhältnisse ihrer Sportanlage abgestimmte Maßnahmen zu treffen. Es gelten die jeweils gerade gültigen Bestimmungen der Stadt Wien für den Indoor Sport. Bei Nichteinhaltung behält sich der ASKÖ SPA Kegeln Maßnahmen vor.

# <u>Die Durchführung und Überwachung</u> der ASKÖ Mannschaftsmeisterschaft unterliegt dem **ASKÖ SPA Kegeln**.

Beschlüsse, die der ASKÖ SPA Kegeln trifft und gegen die Einspruch erhoben wird, werden im Fachausschuss als nächste und letzte Instanz behandelt und entschieden.

Für den ASKÖ Landesverband WIEN :

Harald Artner Landesreferent

Lorold The

Wien am 25. Juli 2025